



# Hygiene-Plan

Eisenach, den 01.12.2020

für die 4. Staatliche Regelschule Johann-Wolfgang von Goethe, Eisenach für das Schuljahr 2020/21.

Die Goethe-Schule setzt die Vorgaben des Ministeriums im Hygieneplan für das Schuljahr 2021 wie folgt um. Es gelten insbesondere auch die Bestimmungen der „Handreichung des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport Schule – Hygiene – Corona“ mit dem Stand vom 26.10.2020 sowie der ergänzenden Bestimmungen, die ab dem 01.12.2020 gelten (Bildungsministerium verschärft Regeln für Kindergärten und Schulen ab 1. Dezember 2020<sup>1</sup>).

Generell sieht das TMBJS ein dreistufiges Konzept vor, das der aktuellen Entwicklung der Covid-19-Pandemie Rechnung trägt. Die Bestimmungen ab dem 01.12.2020 sehen vor, dass für alle Schulen in Thüringen bis auf Weiteres die Stufe 2 GELB gilt.

Der Stufenplan in der Übersicht

### 3 Übersicht Stufenkonzept (Stufen GRÜN, GELB, ROT)

	Infektionsgeschehen		Maßnahmen an Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und Schulen	Zuständigkeit
	Region	Einrichtung		
<b>Stufe 1</b> Regelbetrieb mit vorbeugendem Infektionsschutz (GRÜN)	keine Infektionen oder Infektionsgeschehen jenseits von Schule und Kita	nein	<ul style="list-style-type: none"> <li>Hygiene (persönliche Hygiene, Lüften, Kontaktmanagement, situationsbedingtes Tragen von MNB)</li> <li>Präventive Betretungsverbote für symptomatische Personen und für Rückkehrer aus Risikogebieten („Freitesten“ möglich)</li> <li>Testkonzept (individuelle Tests des Personals bzw. Aufbau des thüringenweiten Frühwarnsystems)</li> </ul>	Umsetzung Hygienemaßnahmen: Leitung Kita und Schule
<b>Stufe 2</b> Eingeschränkter (Präsenz-)Betrieb mit erhöhtem Infektionsschutz (GELB)		Ja, begrenzt	<ul style="list-style-type: none"> <li>Betretungsverbot für alle Kontaktpersonen</li> <li>Meldung an GA und BV-Meldung an TMBJS</li> </ul>	Träger/Leitung Kita und Schulleitung
	Steigende Infektionen, deren Übergreifen auf Schule und Kita droht		<ul style="list-style-type: none"> <li>Besondere Schutzmaßnahmen für Personen mit Risikomeerkmalen, unter Umständen Befreiung von der direkten Arbeit am Kind bzw. Aufhebung der Präsenzpflicht (freiwillige Präsenz möglich)</li> <li>Unterricht und Betreuung in festen Gruppen mit festen päd. Personal, kein Kontakt zwischen den Gruppen <u>oder</u></li> <li>Gruppengröße an Raumgröße anpassen und Einhalten des Abstandsgebots</li> </ul>	Einschätzung der Infektionslage: Team Hotspots TMASGFF Entscheidung über die Schritte: TMBJS (nach Beratung mit TMASGFF) Umsetzung: Träger/Leitung Kita und JA sowie Schulleitung
<b>Stufe 3</b> Schließung (ROT)		Ja, alle gelten als Kontaktperson	<b>Vollständige Schließung der Einrichtung</b>	Örtliche Behörden/TMASGFF
	Entwicklung zum Hotspot		<b>Notbetreuung, wenn unbedingt erforderlich</b>	

## **Stufe 1 (GRÜN)**

### **Infektionsgeschehen beobachten**

Der Hygienebeauftragte informiert sich täglich vor Schulbeginn über das aktuelle Infektionsgeschehen in Eisenach und im Wartburgkreis und gibt die Informationen ggf. an die Schulleitung weiter.

### **Betreten der Schule**

Schülern mit Erkältungssymptome ist das Betreten der Schule nicht gestattet. Hierzu ist das Handlungsschema für Erkältungssymptome zu beachten (siehe Anlage). Sollte ein Kind während des Unterrichts Infektionsmerkmale entwickeln, ist muss es sofort insoliert werden. Dazu steht Raum 407 zur Verfügung. Die Eltern werden informiert und aufgefordert, ihr Kind abzuholen.

### **Betretungsverbot für externe Personen**

Für externe Personen besteht ein Betretungsverbot der Schule. Das schließt auch die Eltern ein.

### **Information der Eltern über Rückkehr aus einem Risikogebiet und die Symptommfreiheit des Kindes.**

Die Eltern werden informiert, dass sie ihre Kinder nicht in die Schule schicken dürfen, wenn sie sich nach dem 17. Oktober 2020 in einem Risikogebiet aufgehalten haben. Der Schulbesuch ist zwei Wochen nach der Rückkehr aus dem Risikogebiet wieder möglich.

Schülern, die einen aktuellen Corona-Test mit negativem Befund vorlegen, ist die Teilnahme am Unterricht gestattet.

### **Wege im Gebäude**

Das Prinzip der Einbahnstraße in den Treppenaufgängen bleibt in der ersten und zweiten Etage auch bei Stufe 1 erhalten, um Schülerbegegnungen auf ein Minimum zu beschränken. Horizontale Bewegungen auf den Fluren sind im Gegenverkehr möglich. Hierbei gilt: Immer auf der rechten Seite gehen.

### **Pausen**

Um in den Pausen den Bewegungsraum für die Schüler zu vergrößern, wird während der großen Pausen der obere Schulhof geöffnet. Die Schüler der 5. und 6. Klassen nutzen den oberen Hof, die 7., 8., 9., und 10. Klassen halten sich im unteren Hof auf.

### **Reinigen und Lüften**

Die Klassenräume werden vom Schulträger täglich nach den Vorgaben des TMBJS gründlich gereinigt und desinfiziert. Die Reinigung wird dokumentiert. Vor dem Unterricht lüftet der Hausmeister alle Klassenräume. Während der Pausen und möglichst einmal während der Unterrichtsstunde sind die Klassenräume zu lüften.

### **Information der Schüler und Eltern**

Die Schüler sind am ersten Schultag nach den Herbstferien über die geltende Hygienemaßnahmen zu belehren. Jeder Schüler hat bereits zu Beginn des Schuljahres ein Handout mit den wichtigsten Regelungen erhalten.

### **Persönliche Hygiene**

Es gelten die Regeln der persönlichen Hygiene. Dazu gehören: regelmäßiges und gründliches Händewaschen, auf jeden Fall immer nach dem Toilettenbesuch. Niesen und Husten in die Armbeuge.

## Stufe 2 (GELB)

Abhängig vom Infektionsgeschehen in Eisenach werden an der Goetheschule an die Entwicklung angepasste Maßnahmen getroffen, die **zusätzlich** zu den Maßnahmen der Stufe 1 (GRÜN) gelten.

Der Maßnahmenkatalog im Überblick

Infektionslage	Kindergarten; Förderzentren; allgemeine Schulen in den Klassen 1 bis 6	allgemeine Schulen in den Klassen 7 bis Abschluss; bbS	Gilt ab wann und wie lange?
Kreis < 50-Inzidenz	grün	grün	
Kreis > 50-Inzidenz	feste Gruppe (gelb)	Entscheidung der Schulleitung: feste Gruppe ODER ständiger Abstand, Kombinationen möglich (gelb)	wenn die 50-Schwelle 3 Tage lang überschritten ist, ab dem 4. Tag; bis die Inzidenz 7 Tage lang unter 50 liegt
Kreis > 200-Inzidenz	feste Gruppe (gelb)	ständiger Abstand (gelb)	wenn die 200-Schwelle 3 Tage lang überschritten ist, ab dem 4. Tag; bis die Inzidenz 7 Tage lang unter 200 liegt
Einzelne <b>Einrichtung</b> mit einer nachgewiesenen Infektion bei einem betreuten Kind, Schüler oder Pädagogen	Quarantäne, ggf. organisatorische Reaktion auf Personalausfall zudem (unverändert) ■ bei > 50-Inzidenz im Kreis: feste Gruppe	Quarantäne, ggf. organisatorische Reaktion auf Personalausfall; Maske im Unterricht möglich zudem (unverändert) ■ bei > 50-Inzidenz im Kreis: feste Gruppe ODER ständiger Abstand, auch in Kombination bzw. ■ bei > 200-Inzidenz im Kreis: ständiger Abstand	ab Erstmeldung eines positiven Ergebnisses, für jeweils 2 Wochen
<b>Weihnachtsfeiertage und Jahreswechsel</b>	keine Änderung der Ferienzeiten	häusliches Lernen; Präsenz mit ständigem Abstand für unaufschiebbare Lernfeststellungen	19. Dezember 2020 bis 11. Januar 2021

Im Falle des Eintritts der Stufe 2 gelten **zusätzlich** zu den Bestimmungen in Stufe 1:

Beim Betreten des Klassenraums wäscht sich jeder die Hände.

Auf dem Schulhof und auf den Fluren ist eine Mund-Nasen-Bedeckung vorgeschrieben, während des Unterrichts kann sie vorgeschrieben werden.

Vor Unterrichtsbeginn sammeln sich die Klassen in ihnen zugewiesenen Zonen.

Das Betreten der Toiletten ist nur einzeln gestattet.

### Wege im Gebäude

In den Treppenhäusern herrscht striktes Einbahnstraßen-System. Dazu wird die Aula im 3 OG dauerhaft als Durchgang geöffnet.

### Organisation des Unterrichts

#### Inzidenzwert zwischen 50 und 199 in Eisenach

Der Unterricht findet in festen Gruppen mit festem Lehrpersonal in einem nicht zu wechselnden Klassenraum statt. Eine detaillierte Zuordnung Klasse-Lehrer-Raum befindet sich im Anhang<sup>2</sup>.

Die Pausenzeiten sind gestaffelt.

#### Inzidenzwert über 200 in Eisenach

Die Goethe-Schule ist darauf eingerichtet, dass der Unterricht für die Schüler im wöchentlichen Wechsel von Präsenzunterricht und häusliches Lernen stattfinden kann. Dazu werden die Klassen in

jeweils zwei Lerngruppen geteilt. Während des Präsenzunterrichts findet der gesamte Unterricht nach dem vorliegenden Stundenplan statt, jedoch ohne praktischen Unterricht.

Um Personenverkehre im Schulgebäude zu minimieren, bleiben die Klassen während des Unterrichts in den ihnen zugewiesenen Klassenräumen.

### **Klassen 9a und 10**

Damit sich die Klassen 9a und 10 weiterhin uneingeschränkt auf ihren Abschluss vorbereiten können, findet für sie der Präsenzunterricht wie bisher weiter regulär durchgehend statt, also ohne Homeschooling-Phase. Diese Klassen werden nicht geteilt, sondern in für die Personenzahl geeigneten Räumen unterrichtet.

Die Klassenräume

Die Klassenräume der Goethe-Schule lassen unter Einhaltung der Hygienebestimmungen, insbesondere der Wahrung des Mindestabstandes von 1,50 Metern, eine Belegung von 11 bis 14 Schülern plus einer Lehrkraft pro Raum zu. In der Aula können 17 Lernplätze eingerichtet werden.

#### Verteilung nach Räumen

Raum	101 (Com)	102	104	106	110		111 (Werk)	Schülerf.
Klasse	Res	DaZ	8b	9b	6a		Res/Depot	Depot
Schüler			27	27	22			
Raum	201 (Bio)	202	213	214 (Ph)		217 (Ch)		
Klasse	Res	5b	7a	Res/Depot		Reserve		
Schüler		19	25					
Raum	301 (Ku)	302	Aula	309	310	311	312	
Klasse	Reserve	5c	9a	5a	8a	7b	6b	
Schüler		19	17	21	15	24	22	
Raum	401	407						
Klasse	Iso	Res						

Res = Reserve, Depot = Unterbringungsmöglichkeit für überzähliges Mobiliar, Iso = Isolationsraum für infizierte Personen

#### Verteilung nach Klassen

Kl.	5a	5b	5c	6a	6b	7a	7b	8a	8b	9a	9b	10
R.	309	202	302	110	312	213	311	310	104	Aula	106	a. H.

a.H. = außer Haus

### **Meldungen von Vorfällen, Betretungsverbot für Kontaktpersonen**

Für den Fall, dass an der Schule ein positiver Covid-19-Fall auftritt, sind allen Kontaktpersonen zu ermitteln, dem Gesundheitsamt zu melden und eine BV-Meldung an das TMBJS zu machen.

Kontaktpersonen von Infizierten ist das Betreten der Schule verboten.

### **Kontaktmanagement**

Zur Verfolgung von Kontaktpersonen von Infizierten muss die Anwesenheit für Schülern und Personal dokumentiert werden.

**Freistellung vom Unterricht**

Personen, die einer Risikogruppe angehören, sind ab einer Inzidenz von 50 in Eisenach ggf. vom Unterricht freigestellt, ein entsprechendes Attest ist vorzulegen.

**Stufe 3 (ROT)**

Die Schule wird für den Präsenzunterricht geschlossen. Eine Notbetreuung wird nach Bedarf eingerichtet.

Ansprechpartner: Dieter Salzmann (0172/8415746)

## Anhang 1

### Bildungsministerium verschärft Regeln für Kindergärten und Schulen ab 1. Dezember 2020

Als Reaktion auf die Beschlüsse der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten mit der Bundesregierung am 25. November 2020 zum weiteren Vorgehen in der Corona-Pandemie wird das Thüringer Bildungsministerium ab 1. Dezember erweiterte Infektionsschutzmaßnahmen an den Schulen und Kindergärten im Freistaat umsetzen:

**1.** Alle Schulen und Kindergärten in Thüringen wechseln ab dem 1. Dezember 2020 in den eingeschränkten Regelbetrieb mit erhöhtem Infektionsschutz (Stufe GELB)

a) an Kindergärten und Schulen gilt damit bis auf Weiteres das **Prinzip der festen Gruppe** mit festem Betreuungspersonal, um Kontakte weitestgehend zu minimieren. Damit sind Präsenzunterricht und Betreuung in möglicherweise eingeschränktem Umfang weiter möglich.

**2.** Ab dem 1. Dezember 2020 wird für Schulen in Landkreisen oder kreisfreien Städten mit einer Inzidenz **über** 200 Infektionsfällen pro 100.000 Einwohner innerhalb der letzten sieben Tage wie folgt verfahren:

a) Die Klassenstufen 1 bis 6 verbleiben im Präsenzunterricht bzw. in der Präsenzbetreuung in festen Gruppen, soweit vor Ort nichts anderes festgelegt ist. Damit sind Präsenzunterricht und Betreuung in möglicherweise eingeschränktem Umfang weiter möglich.

b) Für die Klassenstufen 7 und höher wird an den Schulen zusätzlich der Mindestabstand von 1,5 m auch im Unterricht angeordnet. Dadurch kommt es in der Regel zum Wechselbetrieb aus Präsenzunterricht und häuslichem Lernen.

**3.** Ab dem 1. Dezember 2020 wird für Schulen in Landkreisen oder kreisfreien Städten mit einer Inzidenz **unter** 200 Infektionsfällen pro 100.000 Einwohner innerhalb der letzten sieben Tage, **die von nachgewiesenen Infektionsfällen betroffen sind**, folgendes festgelegt:

a) Die Schulleitung erhält in der Schulorganisation weitgehende Handlungsfreiheit und kann je nach Lage vor Ort Maßnahmen aus dem „Instrumentenkasten“, der nach dem Thüringer Stufenplan für Stufe GELB zur Verfügung steht, ergreifen. Das zuständige Schulamt und das Bildungsministerium unterstützen dabei. Als äußerste Maßnahme ist im Einzelfall auch die Einführung der Maskenpflicht im Unterricht möglich. In diesem Fall sind ausreichende Pausenzeiten von der Maskenpflicht im Tagesablauf vorzusehen.

b) Diese Regelungen gelten auch für Schulen nach Nr. 2, wenn sie von Infektionsfällen direkt betroffen sind und die Schulleitung über die als Mindestschutz angeordneten Maßnahmen hinausgehen möchte.

**4.** Die bereits jetzt geltenden besonderen Schutzmaßnahmen für Personen mit Risikomerkmalen bleiben bestehen. Ebenso finden selbstverständlich die notwendigen Quarantänemaßnahmen und Kontaktnachverfolgung an Schulen und Kindergärten durch die örtlichen Gesundheitsämter bei festgestellten Infektionen weiter statt. Der Thüringer Stufenplan bleibt in Kraft und wird angewandt.

Dazu Bildungsminister Helmut Holter: „Die Botschaft der Länderchefinnen und -chefs ist klar: Auch Schulen und Kindergärten müssen einen stärkeren Beitrag zum Infektionsschutz leisten. Unser Ziel bleibt es, in diesem Rahmen das Recht auf Bildung bestmöglich umzusetzen, ob im Präsenz- oder im Distanzunterricht, und auch ein bestmögliches Maß an Kinderbetreuung zu garantieren. Das sind wir Kindern und Familien schuldig.“

## **Unterricht rund um die Weihnachtszeit**

Bildungsminister Helmut Holter hat dem Kabinett darüber hinaus vorgeschlagen, in den Wochen um Weihnachten und den Jahreswechsel wie folgt zu verfahren: Die Ferien in Thüringen bleiben im geplanten Rahmen. Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1 bis 6 werden im oben beschriebenen Rahmen unterrichtet und betreut. Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 7 und höher wechseln zwischen dem 21. Dezember 2020 und dem 10. Januar 2021 in ganz Thüringen in das häusliche Lernen.

Minister Holter: „Wir wollen in Thüringen differenziert vorgehen, um Bildung und Betreuung einerseits und Infektionsschutz rund um die Feiertage andererseits bestmöglich unter einen Hut zu bekommen. Durch diesen Vorschlag können wir das. Wir nehmen also die älteren Klassen aus dem Präsenzunterricht, ohne dass das Lernen für sie aufhört. Es findet zu Hause weiter statt. Würden wir die Ferien verlegen, würden sich erhebliche Folgeprobleme stellen, von landesweit notwendiger Not- und Kinderbetreuung bis zu vielen weiteren Problemen für die Familien.“

